

Investitionssubvention

Verein:	
Vorhaben:	
Beschreibung:	
Umsetzungszeitraum:	
Kosten (Beilage Kostenvoranschläge im Original):	

Unterschrift (vereinsmäßige Zeichnung)

Für eine Investitionssubvention benötigt die zuständige Abteilung Originalrechnungen mit Originaleinzahlungsbelegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei nur teilweise getätigten Investitionen bzw. keinen entsprechenden Abrechnungen bei der Auszahlung ein aliquoter Abschlag erfolgt.

Für alle Förderansuchen ist ein Bericht über die Tätigkeit des letzten Jahres und eine Vorschau auf geplante Aktivitäten des nächsten Jahres, aus dem die

Förderungswürdigkeit zu ersehen ist, beizulegen. Förderungsansuchen von Einzelsportlern haben weiters noch alle anderen Stellen (HSNS, Fachverband, ÖOC, Spitzensportausschuss, Sporthilfe, Vereinszuschüsse, Sponsoren usw.) zu enthalten, von denen sie eine finanzielle Unterstützung bekommen.